

**Bebauungsplan „Hohe Straße 11“,
zugl. Teilaufhebung „Hinter den Höfen“
Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Hohenhameln**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Habitat- und Höhlenbäume**

im Auftrag von:

Judek Projekt GmbH
Hahnendamm 6
31249 Hohenhameln

bearbeitet durch:



Stitz Landschaftsarchitektur GmbH
Kleine Heide 6a
38159 Vechede

Vechede, Juli 2024

Bearbeitung: Dipl.-Ing. agr. M. Christoph
Dipl.-Ing. (FH) A. Stitz

Vechede, Juli 2024



Dipl.- Ing. (FH) Alexander Stitz

INHALTSVERZEICHNIS

1 Veranlassung	1
2 Untersuchungsgebiet	1
3 Erfassungsergebnisse	2
3.1 Habitat- und Horstbäume	2
3.1.1 Methoden.....	2
3.1.2 Ergebnis	3
3.1.3 Bewertung	4
3.1.4 Hinweise zu Biotop-Maßnahmen.....	5
4 Quellenverzeichnis	6
4.1 Literatur	6
4.2 Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	6

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Habitat- und Höhlenbäume.....	4
--	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der beplanten Fläche in Hohenhameln.....	1
--	---

ANHANGSVERZEICHNIS

Anhang I: Fotodokumentation der Habitat- und Höhlenbäume	
--	--

1 VERANLASSUNG

Die Vorhabenträgerin plant den Neubau eines Mehrfamilienhauses in der Hohen Straße 11, Gemeinde Hohenhameln.

Zur Klärung ob Tiere von dem geplanten Bauvorhaben betroffen sein könnten, wurde eine Habitat- und Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im vorliegenden Bericht dargestellt.

2 UNTERSUCHUNGSGBIET

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Landkreis Peine, in der Gemeinde Hohenhameln in der gleichnamigen Ortschaft. Beplant ist eine Baulücke (alte Gebäude wurden bereits abgerissen) im Ortskern von Hohenhameln. Auf den angrenzenden Grundstücken befindet sich Wohnbebauung. Derzeit befindet sich auf dem Areal Sukzessionsfläche mit verschiedenen Gehölzen.



Abbildung 1: Lage der beplanten Fläche in Hohenhameln¹

¹ aus: Google Earth, unmaßstäblich

Das zu kartierende Grundstücke hat eine Fläche von ca. 2.041 m². Es wurden alle potenziellen Habitat- und Höhlenbäume aufgenommen.

3 ERFASSUNGSERGEBNISSE

3.1 Habitat- und Horstbäume

3.1.1 Methoden

Am 07.05.2024 wurde das Grundstück begangen und alle vorhandenen Gehölze auf ihre Eignung als Habitat- oder Höhlenbaum geprüft. Die Höhlen wurden lediglich vom Boden aus gesichtet.

Bei Fällung von Bäumen ist in jedem Fall zu überprüfen, ob - und ggf. von welcher Tierart - die Höhlen genutzt werden und ob noch weitere Höhlen vorhanden sind. Es wurden die Parameter Standort, Baumart und Umfang aufgenommen. Des Weiteren wurden Merkmale wie Baumhöhlen und Rindenschäden vermerkt.

Fledermäuse nutzen Quartiere unterschiedlicher Typen, die sie zum Teil in Baumhöhlen oder Spaltenstrukturen finden: Winterquartiere, Wochenstuben, Männchen- und Zwischenquartiere, Balzquartiere und Tagesverstecke. Bäume, die potenzielle Quartierstrukturen besitzen werden als Habitatbäume oder Höhlenbäume bezeichnet. Ein Verlust von Quartieren kann einen relevanten Einfluss auf die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ausüben.

Bei der Differenzierung der Quartierfunktionen in Gehölzen wird in Anlehnung an LBV-SH (2011) wie folgt vorgegangen:

- Eignung als Wochenstube: Gehölze mit Stammdurchmesser > 30 cm
- Eignung als Winterquartier: Gehölze mit Stammdurchmesser > 50 cm

Auch Balzquartiere und Tagesverstecke sind wie Wochenstuben und Winterquartiere grundsätzlich als Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44 (1) BNatSchG einzustufen. Ob in Falle der Entfernung dieser Habitatbäume mit Tagesversteckmöglichkeiten ein Ausgleich stattfinden muss oder davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend vergleichbare Strukturen im räumlichen Zusammenhang vorhanden sind und damit die ökologische Funktionalität im Naturhaushalt erhalten bleibt, ist abschließend durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde zu entscheiden. In den Ergebnissen der Habitatbaumkartierung sind daher auch solche Habitatbäume, die potenziell als Tages- bzw. Balzquartier (nach DIETZ & KIEFER 2014) geeignet sind aufgelistet.

Baumhöhlen sind darüber hinaus regelmäßig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Vogelarten. Die Eignung der Habitatbäume als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Vogelarten ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Zur Ermittlung der Eignung von Bäumen im Untersuchungsgebiet als potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Vögel und Fledermäuse wurden die Bäume von fachkundigen Personen auf ihr Potenzial für höhlenbrütende Vogelarten und baumbewohnende Fledermausarten hin untersucht. Die Bäume, die Astlöcher, Stammspalten und -risse, abstehende Rindenschuppen oder hohle Äste und Stämme aufwiesen, wurden mittels GPS-Geräten verortet und Daten zum Baum (Baumart, BHD-Klasse, Ausprägung der Struktur, etc.) aufgenommen. Die potenzielle Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte wurde mittels einer dreistufigen Skala bewertet (gering, mittel, hoch).

3.1.2 Ergebnis

Insgesamt wurden 7 Habitatbäume festgestellt.

Der folgenden Tabelle können die Daten zu den aufgenommenen Habitatbäumen entnommen werden.

Tabelle 1: Habitat- und Höhlenbäume

Nr.	Art	BHD [cm]	Hohlraumausprägung	Höhe [m]	Potenzial Fledermäuse	Potenzial Brutvögel
1	Birne, (teilt sich auf ca. 1 m Höhe in drei dünnere Stämme)	70 (auf ca. 1m Höhe)	Kleinflächig abgeplatzte Rinde, kleine Höhlen	ab 1,5	mittel	1
2	Walnuss	70	Höhlen	2&4	hoch	1 und 2
3	Totholz (liegend)	-	abgeplatzte Rinde	-	Da der Baum bereits umgefallen ist, bietet er wenig Potenzial für Fledermäuse und Brutvögel, jedoch für verschiedene totholzbewohnende Insekten.	
4	Pflaume	15-20	abgeplatzte Rinde	ab 2	mittel	1
5	Pflaume	15-20	abgeplatzte Rinde	ab 2	mittel	1
6	Pflaume	15-20	abgeplatzte Rinde	ab 2	mittel	1
7	Totholz	15	abgeplatzte Rinde	ganze Länge	mittel	1

* Potenzial für Brutvögel der Gilden: 1 = Brutvögel mit Bindung an Gebüsch und sonstige Gehölze, 2 = Brutvögel mit Bindung an ältere Baumbestände/ Höhlenbrüter

3.1.3 Bewertung

Auf dem Grundstück befinden sich Gehölzbestände mit verschiedenen Baumarten. Sieben Bäume (Birne, Pflaume, Walnuss) haben Höhlen, abgeplatzte Rinde oder Spalten.

Die Habitatbäume haben besonders für Höhlenbrüter und baumbewohnende Fledermausarten eine wichtige Funktion. Spechthöhlen werden meist über mehrere Jahre genutzt. Spechtlöcher und Fäulnishöhlen dienen auch anderen Vogelarten als Brutplatz und zusätzlich außerhalb der Brutzeit als Schlafquartiere (BAUER ET AL. 2012). Je nach Beschaffenheit und Lage der Spechthöhlen können diese von Fledermäusen als Tagesquartiere, Wochenstuben oder auch Winterquartiere genutzt werden. Manche Fledermausarten (bspw. Mopsfledermaus) nutzen Baumspalten als Tagesverstecke oder Wochenstuben (DIETZ & KIEFER 2014).

Im Zuge der Kartierungen wurden potenzielle Sommer-/Winterquartiere für Fledermäuse festgestellt. Als ausgeprägter Höhlenbaum ist nur die Walnuss vorhanden.

Insgesamt hat der Untersuchungsbereich eine mittlere Bedeutung für die Artengruppe der Fledermäuse.

3.1.4 Hinweise zu Biotop-Maßnahmen

Die 7 festgestellten Habitatbäume stellen potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse dar, die bei einer Fällung dem Naturhaushalt in ihrer ökologischen Funktion künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Bäume sind möglichst zu erhalten. Ansonsten ist eine Kompensation notwendig, ggf. auch als vorgezogene Artenschutzmaßnahme.

Zu fällende Bäume sollten vorab durch fachkundige Personen auf einen aktuellen Besatz durch Vögel oder Fledermäuse geprüft werden.

4 QUELLENVERZEICHNIS

4.1 Literatur

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ.

DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlag. 394 S.

[LBV-SH] LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN [Hrsg.] (2011): Fledermäuse und Straßenbau – Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel. 63 S. + Anhang

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (HRSG.) (2020): Broschüre Fledermausquartiere an Gebäuden, 4. Unveränderte Auflage, Stoba-Druck GmbH, 2020.

4.2 Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 153) geändert worden ist

Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578)

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368)

RICHTLINIE 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, kodifizierte Fassung), Amtsblatt der EU L 20; S. 7-25. Stand 30. November 2009, zuletzt geändert durch Art. 5 VO (EU) 2019/1010 vom 5.6.2019 (ABl. L 170 S. 115)

VERORDNUNG (EG) NR. 338/97 DES RATES VOM 9. DEZEMBER 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG Nr. L 61 S. 1 vom 3.3.1997), zuletzt geändert durch Artikel 1 VO (EU) 2023/966 vom 15.5.2023 (ABl. L 133 S. 1, L 188 S. 62).

Anhang I: Fotodokumentation der Habitat- und Höhlenbäume



Abbildung 1: Baum 1, Birne, abgeplatzte Rinde, kleine Höhlen



Abbildung 2: Baum 2, Walnuss, Höhlen



Abbildung 3: Baum 3, liegendes Totholz, abgeplatzte Rinde



Abbildung 4: Bäume 4-6, Pflaumen, abgeplatzte Rinde



Abbildung 5: Baum 6, Pflaume, abgeplatzte Rinde



Abbildung 6: Baum 7, Totholz, abgeplatzte Rinde